
Name und Ort der Schule

Freistaat Sachsen



ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

für Schulfremde

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich an einem allgemeinbildenden Gymnasium der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

- „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
 - „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
 - „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ sowie die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen“ (OAVO)
- in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde.

Vor- und Zuname

I Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fach		Bewertung ¹		
		Punktzahlen in einfacher Wertung		
		Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungsleistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungsleistungen
		LF ²		
Sprachlich-literarisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ethik/Evang./Kath. Religion ³				

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

² Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

II Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme der beiden Leistungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	mindestens 220, höchstens 660 Punkte	
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesamtpunktzahl liegt die Anlage 3 zu § 40 Abs. 1 Satz 1 OAVO zu Grunde.

Bemerkungen:

Frau/Herr¹ _____ hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r

Dienstsiegel
der Schule

Mitglied

Mitglied

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.